

# Raumempfindlichkeit in Landschaftsschutzgebieten

**Fachgutachten zu potenziellen Öffnungsflächen von Landschaftsschutzgebieten für Windenergieanlagen sowie Heidelandschaften in der Region Leipzig-West Sachsen**

Prof. Dr. C. Schmidt

P. Herrmann, M. Sc.; M. Meier, M. Sc.; Dr.-Ing. A. Dunkel

Professur für Landschaftsplanung

TU Dresden | Institut für Landschaftsarchitektur

Dresden, den 26.07.2024 & 22.08.2024 & 19.11.2024

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tab. 1: Übersicht des rechtlichen Hintergrundes der Natura-2000 - und Naturschutzgebiete. ....	9
Tab. 2: Übersicht der potenziellen Öffnungsflächen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete. ....	13
Tab. 3: Übersicht über die ergänzende Prüfung im laufenden Verfahren. ....	27
Abb. 1: Landschaftsschutzgebiete der Region Leipzig-West Sachsen (LRPL 2019, TUD 2024). ....	4
Abb. 2: Übersicht über den Bewertungsansatz. ....	6
Abb. 3: Landschaftsschutzgebiete der Region Leipzig-West Sachsen, differenziert in potenzielle Öffnungsflächen für Vorranggebiete Windenergienutzung (pinke Flächen) und Freihaltung von Windenergieanlagen aufgrund hoher landschaftlicher Bedeutung (grüne Flächen), ....	30

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1. Rechtlicher Hintergrund .....	3
<b>2. Bewertung der Raumempfindlichkeit der LSGs</b> .....	<b>6</b>
2.1. Methodik und Überblick .....	6
2.1.1. Arbeitsschritt 1: Auswertung der Schutzgebietsverordnungen .....	6
2.1.2. Arbeitsschritt 2: Landschaftserleben, Erholung, Natur- und Kulturerbe .....	7
2.1.3. Arbeitsschritt 3: Arten, Biotope, Biodiversität .....	8
2.1.4. Arbeitsschritt 4: Zusammenfassende Bewertung .....	9
<b>3. Selektion möglicher Öffnungsflächen</b> .....	<b>10</b>
<b>4. Ergebnis</b> .....	<b>12</b>
<b>5. Zusammenfassende Empfehlung</b> .....	<b>26</b>
<b>6. Ergänzungen im laufenden Verfahren</b> .....	<b>27</b>
<b>7. Heidelandschaften</b> .....	<b>31</b>
<b>8. Quellen</b> .....	<b>32</b>

## 1. Einleitung

### 1.1. Rechtlicher Hintergrund

Die gesetzlichen Neuregelungen der letzten Jahre haben u. a. umfangreiche Änderungen in der **Planung von Windenergieanlagen (WEA)** zur Folge. So ist die Ausschlusswirkung des § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB 2023 bei entgegenstehenden Zielen der Raumordnung, die eine Ausweisung an anderer Stelle festlegen, für die privilegierte Windenergienutzung nicht mehr anzuwenden (§ 249 Abs. 1 BauGB 2023). Eine regionalplanerische Steuerungswirkung im Außenbereich ist künftig an die Umsetzung des Flächenbeitragswertes geknüpft (§ 249 Abs. 2 BauGB 2023) und wird nur erreicht, sofern das per Landesgesetz vorgegebene Teilflächenziel zum Ausbau der Windenergienutzung in der Region fristgerecht erfüllt und die Verwirklichung der privilegierten Windenergienutzung durch festgelegte Vorranggebiete Windenergienutzung regionalplanerisch sichergestellt ist. Verbindliche Flächenziele für die Bundesländer ergeben sich aus der Anlage zum WindBG 2023. Mit der Novellierung des Sächsischen Landesplanungsgesetzes hat die Landesregierung nun die Ausweisung der zur Erreichung der Flächenziele des WindBG notwendigen Flächen den Regionalen Planungsverbänden als gesetzliche Pflichtaufgabe übertragen, wobei 2 % der Regionsfläche abweichend von den bundesgesetzlichen Regelungen bereits Ende 2027 (§ 4a SächsLPIG 2023) als Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung (Vorranggebiete Windenergienutzung) ausgewiesen sein sollen.

**Landschaftsschutzgebiete** wurden bislang in der Regionalplanung der Region als weiche Tabuzonen gehandhabt und von Windenergieanlagen freigehalten. Nach aktuellem Rechtsstand ist das nicht mehr in dieser pauschalieren Form möglich. Denn auch die Handhabung der Schutzgebietskategorie Landschaftsschutzgebiet (LSG) innerhalb des raumordnerischen Planungsprozesses zur Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten für die Windenergienutzung erfuhr eine grundlegende Änderung. Gemäß § 26 Abs. 3 BNatSchG 2022 ist nunmehr – ausdrücklich auch dann, wenn die Schutzgebietsverordnung entgegenstehende Bestimmungen enthält – die Errichtung und der Betrieb von WEA in einem LSG nicht verboten, wenn sich der Standort der WEA in einem für die Windenergienutzung ausgewiesenen Gebiet befindet (ausgenommen sind Natura 2000-Gebiete oder Welterbestätten). Insoweit bedarf die Durchführung solcher Vorhaben auch keiner Ausnahme und Befreiung. **Bis zur Erreichung der Flächenbeitragswerte** gem. Anlage zu § 3 Abs. 1, Spalte 2 WindBG 2023 **gilt die Zulässigkeit von WEA** darüber hinaus auch außerhalb von für die Windenergienutzung ausgewiesenen Gebieten **im gesamten Landschaftsschutzgebiet**. Die Flächenbeitragswerte wurden in der Region Leipzig-West Sachsen bislang noch nicht erfüllt. Damit sind Landschaftsschutzgebiete in der Region gegenwärtig auf 100% ihrer Fläche außerhalb von Natura-2000-Gebieten für Windenergieanlagen geöffnet.

Landschaftsschutzgebiete sind jedoch nicht grundlos ausgewiesen worden. Sie erfüllen vielmehr **wesentliche Funktionen in Natur und Landschaft**. Gemäß § 26 Abs. 1 BNatSchG ist in LSGs ein „besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich“, sei es zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter oder aufgrund der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung. Regionen wie Leipzig-West Sachsen sind neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien ebenso dem Schutz und der

Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichtet. Vor diesem Hintergrund ist im Zuge der anstehenden Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung eine differenziertere und detailliertere Auseinandersetzung mit den einzelnen Landschaftsschutzgebieten der Region erforderlich. Es ist in dem Rahmen zu klären, **welche Teile von Landschaftsschutzgebieten in die Flächenkulisse zur Auswahl möglicher Vorranggebiete Windenergienutzung einbezogen und welche Teile auch langfristig aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für Natur und Landschaft von Windenergieanlagen freigehalten werden sollten.**

Die Region verfügt dabei über **34 bestehende Landschaftsschutzgebiete**. Insgesamt werden derzeit 39 % der Region als Landschaftsschutzgebiet geschützt.

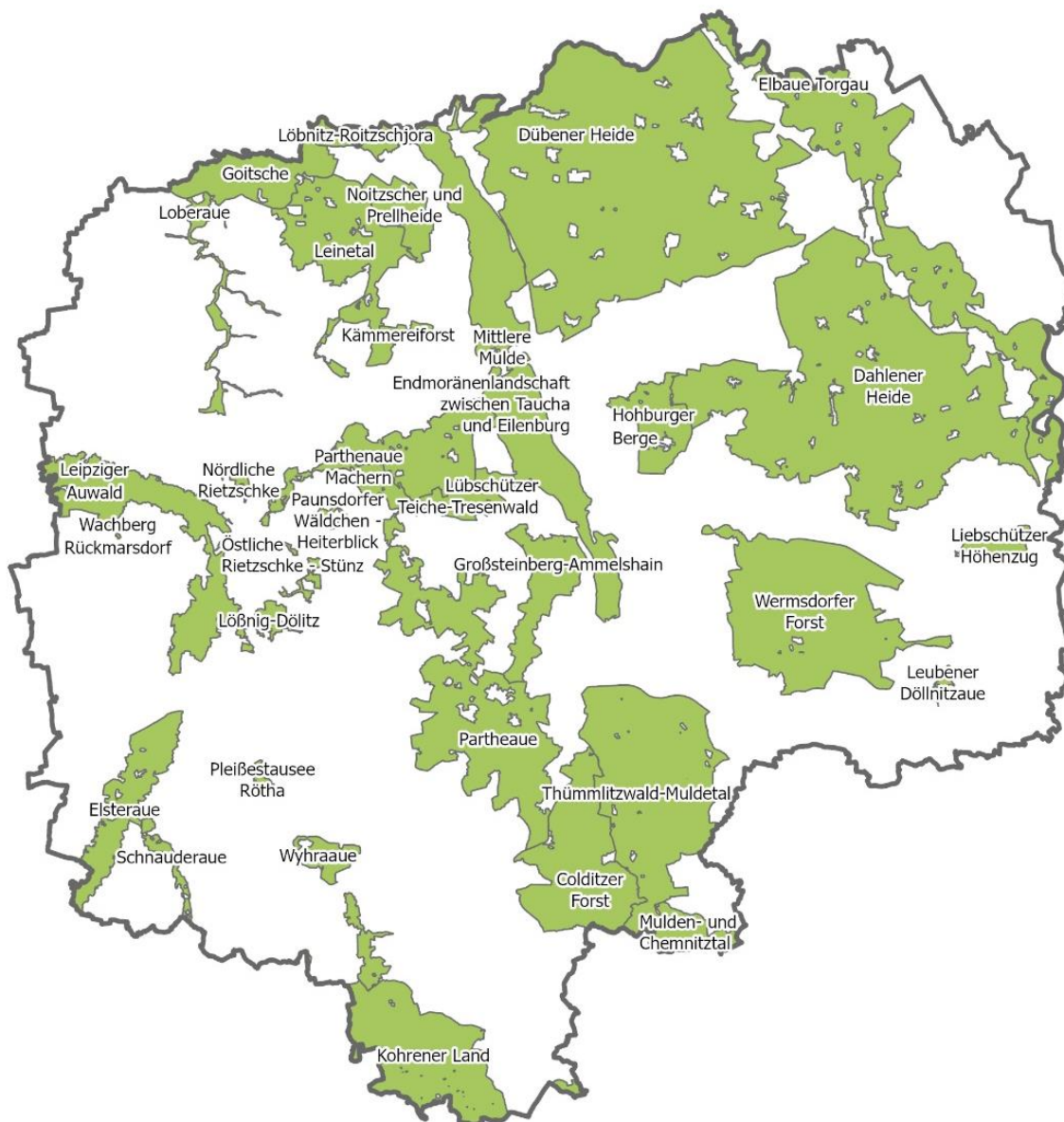


Abb. 1: Landschaftsschutzgebiete der Region Leipzig-Westsachsen (LRPL 2019, TUD 2024).

Da sich grundsätzlich zulässige oder verbotene Handlungen in einem Landschaftsschutzgebiet gem. § 26 Abs. 2 BNatSchG 2022 aus dem in der Schutzgebietsverordnung festgelegten allgemeinen und besonderen

Schutzzweck ergeben, muss sich auch die vorliegende gutachterliche Beurteilung daran orientieren. Infolge des grundlegend geänderten Rechtsrahmens, v. a. der im BNatSchG geregelten weitgehende Öffnung von LSG für Windenergie und gelockerter Restriktionen im Bereich des Artenschutzes, ist das Flächenpotenzial für die Errichtung von WEA grundsätzlich deutlich erhöht. Der Ausbau der Windenergie soll aber nicht zu einer unverhältnismäßigen Beanspruchung von Natur und Landschaft führen, insbesondere nicht in Landschaftsschutzgebieten. Ziel ist vielmehr, Landschaftsschutzgebiete nur in den Teilbereichen und in dem Umfang für Windenergieanlagen zu öffnen, wie gleichzeitig eine Wahrung des Schutzzweckes und der Funktionsfähigkeit der Schutzgebiete gewährleistet werden kann. Auf der einen Seite ist also zwingend die Flächenkulisse für die Auswahl möglicher Vorranggebiete Windenergienutzung durch Öffnung ausgewählter Teilbereiche von LSG zu vergrößern. Gelingt keine Erfüllung der Flächenbeitragswerte, so sind WEA künftig in allen Teilen von Landschaftsschutzgebieten (außerhalb von Natura 2000-Gebieten) zulässig. Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, dass z. B. in der Weltnaturkonferenz 2022 weltweit vereinbart wurde, bis 2030 30 % der Land- (und Meeres-)flächen unter effektiven Schutz zu stellen, um dem massiven Artensterben entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund sollte die grundsätzliche Funktionsfähigkeit des Schutzgebietsnetzes in der Region gesichert werden und es sollten auch künftig in besonders wertvollen Teilbereichen von LSG Windenergieanlagen ausgeschlossen werden.

## 2. Bewertung der Raumempfindlichkeit der LSGs

### 2.1. Methodik und Überblick

Entsprechend der in § 26 Abs. 1 BNatSchG 2022 eingeschriebenen Unterschützungsgründe musste die Beurteilung der LSG grundsätzlich auf zwei Säulen beruhen:

- a) einer räumlich und sachlich differenzierten Bewertung der Bedeutung **für Arten und Biotope**, welche die dazu im Kontext stehenden abiotischen Schutzgüter berücksichtigt sowie
- b) einer räumlich und sachlich differenzierten Bewertung der Bedeutung für das **Landschaftserleben, die Erholung und das Natur- und Kulturerbe**.

Darauf aufbauend war die Empfindlichkeit gegenüber WEA zu beurteilen. Bedeutung und Empfindlichkeit sind dabei teilweise identisch (z. B. bei Biotopen), beziehen teilweise aber aufgrund der Sichtwirkungen noch weitere Aspekte ein (z. B. relevant für Landschaftserleben/Erholung).

Das Arbeitsprogramm beinhaltete folgende Teilschritte und zugehörige Ergebnisse:

#### 2.1.1. Arbeitsschritt 1: Auswertung der Schutzgebietsverordnungen

In einem ersten Arbeitsschritt wurden die Schutzgebietsverordnungen der 34 Landschaftsschutzgebiete ausgewertet und zudem ergänzend die Erhaltungsziele ggf. inbegriffener FFH- und SPA-Gebiete einbezogen, da diese von der gesetzlichen Öffnung der LSGs nicht betroffen sind. Schutzzwecke, die durch andere integrativ mit abgebildet werden, wurden nicht gesondert betrachtet. Auch abiotische Standortverhältnisse, die sich in der Biotopstruktur eines Gebietes widerspiegeln, wurden insofern über die Biotopbewertung abgebildet und nicht gesondert bewertet. Ergebnis war eine Excel-basierte Datenbank mit allen schutzgebietsbezogenen Informationen.

<b>Arbeitsschritt 1:</b> Methodik und Auswertung Schutzgebietsverordnungen	Übersicht und Systematisierung der Schutzzwecke nach den Schutzgebietsverordnungen und Würdigungen
<b>Arbeitsschritt 2:</b> Landschaftserleben, Erholung, Natur- und Kulturerbe	Bewertung der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit auf Basis des Landschaftsrahmenplanes, GIS-basierte Analyse landschaftsprägender Sichttraumbezüge, ergänzend bundesweit bedeutsame Landschaften für das Natur- und Kulturerbe sowie für das Landschaftserleben
<b>Arbeitsschritt 3:</b> Arten und Biotope, Biodiversität	Biotoptypenbewertung, Bewertung der Dichte besonders wertvoller Biotope sowie im Kontext von Waldfunktionen bedeutende Flächen, Verbreitungsschwerpunkte und Habitate geschützter Arten auf Basis des Landschaftsrahmenplanes, ergänzend Berücksichtigung des Vorkommens windenergiesensibler Vogel- und Fledermausarten, Biotopverbund
<b>Arbeitsschritt 4:</b> ergänzende Aspekte und zusammenfassende Bewertung	Zusammenfassende Bewertung der Raumempfindlichkeit, Berücksichtigung des Schutzgebietsziels und des Zusammenhangs der Schutzgebiete und weiterer Aspekte

Abb. 2: Übersicht über den Bewertungsansatz

### 2.1.2. Arbeitsschritt 2: Landschaftserleben, Erholung, Natur- und Kulturerbe

Landschaftsschutzgebiete haben gesetzlich eine besondere Aufgabe für die Sicherung der Voraussetzungen für eine landschaftsgebundene Erholung. Deshalb wurden folgende Informationsgrundlagen für eine Bewertung der Raumempfindlichkeit genutzt:

- die Bewertung der **landschaftlichen Erlebniswirksamkeit** aus dem Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege zum Landschaftsrahmenplan der Region Leipzig-West Sachsen (Regionale Planungsstelle Leipzig) in vier Stufen
- GIS-basierte Sichttraumanalysen (TUD), die die **Sichtbezüge von/in LSGs zu historisch wertvollen Gebäuden** ermittelt haben; die Einzelbewertungen wurden anhand der Anzahl an Überlagerungen von Sichträumen in drei Stufen zusammengeführt: geringe Sichtbezüge zu hist. Elementen (1-2), mittlere (>2-10 sichtbare hist. Elemente), hoch (mehr als 10 sichtbare hist. Elemente). Stellenweise wurden einzelfallbezogen auch vertiefende Sichttraumanalysen durchgeführt, z.B. zur Sichtbarkeit der Burg Gnanstein im LSG Kohrener Land oder zur Verfügung gestellte Materialien und Studien (z.B. bedeutende Sichtachsen Schloss Hartenfels Torgau) einbezogen.
- GIS-basierte **Selektion landschaftsprägender Kuppen in LSGs** (TUD) anhand eines zweistufigen Verfahrens ausgehend von der Höhendifferenz zwischen Kuppe und lokaler Basisisohypse; die Sensibilität für die Erfassung der Vorauswahl von Kuppen wurde zunächst anhand der Höhendifferenz festgelegt, welche entsprechend der Schutzgebietsverordnung justiert wurde (i.d.R. 15 m, im Taucha-Eilenburger Endmoränengebiet 10 m). Anschließend sind aus dieser Vorauswahl landschaftsprägende und markante Kuppen mittels Diskreter Dominanz (engl. discrete isolation) selektiert worden. Der Algorithmus wählt in einem lokalen Suchbereich (hier 1000 Meter) aus allen verfügbaren Nachbar-Kuppen jene Punkte mit der höchsten Dominanz, ein geografisches Maß für die Prägnanz eines Gipfels, aus.<sup>1</sup>
- GIS-basierte **Sichttraumanalysen von ausgewählten Kuppen/ zu Kuppen und Höhenzügen in LSGs** (TUD); Bewertung anhand der Anzahl der Überlagerungen der Sichträume der Kuppenlagen in drei Stufen: gering (1 Kuppe sichtbar), mittel (2-3 sichtbare Kuppen), hoch (> 3 sichtbare Kuppen)
- **Bundesweit bedeutsame Landschaften für das Natur- und Kulturerbe und das Landschaftserleben**. Die bundesweite Bedeutsamkeit bestimmter Landschaftsteile konnte mitberücksichtigt werden, da der Lehrstuhl im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz in einem anderen Forschungsvorhaben die Aufgabe hatte, alle relevanten bundesweiten Bewertungen vergleichend in ihrer fachlichen Qualität zu beurteilen (Schmidt et al. 2022). Der diesbezügliche Forschungsbericht ist zwar leider derzeit noch

---

<sup>1</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Dominanz\\_\(Geographie\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Dominanz_(Geographie))

immer nicht frei verfügbar, jedoch konnten die Ergebnisse des Vorhabens genutzt werden und sowohl die bundesweit bedeutsamen Landschaften für das Natur- und Kulturerbe nach Schwarzer et al. (2018) als auch die bundesweit bedeutsamen Landschaften für Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie die Erholung einbezogen werden. Letztere umfassen Gebiete, die in mindestens einer der Bewertungen von Roth et al. (2021), Hermes et al. (2020) und Riedl et al. (2020) mit der höchsten Bewertungsstufe bewertet wurden. Die Bewertungen sind zwar maßstabsbedingt abstrakter und nicht punktgenau, verdeutlichen jedoch die Bundesperspektive.

- Berücksichtigung der **Erholungs- und Tourismusgebiete der Region**: Gebiete mit Eignung/Ansätzen, Gebiete mit vorhandenem Tourismus
- GIS-basierte **Bewertung technogener Überprägungen** (TUD); Bewertung in drei Stufen: gering (1-5 sichtbare techn. Objekte), mittel (>5 - 25 sichtbare techn. Objekte), hoch (>25 sichtbare techn. Objekte)
- Berücksichtigung von **Wäldern mit besonderer Bedeutung** für die Erholung, das Landschaftserleben sowie Wälder mit besonderer Sichtschutzfunktion (Waldfunktionen)

### 2.1.3. Arbeitsschritt 3: Arten, Biotop, Biodiversität

Landschaftsschutzgebiete haben ebenso eine besondere Funktion im Arten- und Biotopschutz. Deshalb wurden folgende Informationsgrundlagen für eine Bewertung der Raumempfindlichkeit genutzt:

- Biotoptypenbewertung aus dem Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege zum Landschaftsrahmenplan der Region Leipzig-West Sachsen (Regionale Planungsstelle Leipzig) in vier Stufen
- GIS-basierte Ermittlung von Verbreitungsschwerpunkten und Habitaten geschützter Arten (TUD) auf der Basis der Daten des Fachbeitrages Naturschutz und Landschaftspflege zum Landschaftsrahmenplan der Region Leipzig-West Sachsen (Regionale Planungsstelle Leipzig) in folgenden Stufen: gering (1-4 Verbreitungsschwerpunkte bzw. Habitate überlagert), mittel (5-8 Verbreitungsschwerpunkte bzw. Habitate überlagert), hoch (9-13 Verbreitungsschwerpunkte bzw. Habitate überlagert). Dieser Aspekt beschränkt sich nicht auf windenergiesensible Arten, sondern umfasst grundsätzlich alle Artengruppen und sowohl offenland- als auch waldgebundene Arten.
- GIS-basierte Ermittlung der Dichte besonders schutzwürdiger Biotop (TUD) auf Basis der selektiven Biotopkartierung (SBK2 und 3), der Waldbiotopkartierung und kartierten Natura2000-Lebensraumtypen in folgenden Stufen: gering (0-5 ha/km<sup>2</sup>), mittel (>5-15 ha/km<sup>2</sup>), hoch (>15 ha/km<sup>2</sup>)
- Berücksichtigung von Fachkonzepten zum Biotopverbund (landesweit bedeutsame Biotopverbundachsen (SMUL: Fachvorschlag Kernflächen Biotopverbund), Wildkatzen- und Wildtierkorridore (LfULG))

- Differenzierung der Wälder auf Basis der Waldfunktionen in folgender Abstufung: gering (1-4 Funktionen überlagert), mittel (5-8 Funktionen überlagert), hoch (9-13 Funktionen überlagert), darüber hinaus wurden gesondert Restwaldflächen in die Bewertung einbezogen.
- Bei der Betrachtung potenzieller Öffnungsflächen wurde zudem das Vorkommen windenergiesensibler Vogel- und Fledermausarten abgeprüft, wobei auf vorliegende Auszüge aus der Multibase-Artdatenbank zurückgegriffen wurde und die Bestimmungen des novellierten BNatSchG berücksichtigt wurden.

#### 2.1.4. Arbeitsschritt 4: Zusammenfassende Bewertung

In einer Grundbewertung wurden mithilfe einer Verschneidungsmatrix die Ergebnisse der Biotopbewertung und der Landschaftsbildbewertung miteinander verknüpft. Natura 2000-Gebiete und Naturschutzgebiete wurden per se einer sehr hohen Raumempfindlichkeit zugeordnet.

Tab. 1: Übersicht des rechtlichen Hintergrundes der Natura-2000 - und Naturschutzgebiete.

Flächenkategorie	rechtlicher Hintergrund
Natura2000-Gebiete (FFH, SPA)	Gem. § 33 Abs. 1 BNatSchG 2022 sind in Natura2000-Gebieten alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig.
Naturschutzgebiete (NSG)	Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung von NSG oder ihren Bestandteilen führen können, sind gem. § 23 Abs. 2 BNatSchG 2022 nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Eine Öffnung für Vorranggebiete Windenergienutzung wie gem. § 26 Abs. 3 BNatSchG 2022 für die LSG hat der Gesetzgeber hier nicht vorgesehen. Insofern ist weiterhin beachtlich, dass die jeweiligen Rechtsverordnungen der NSG ein absolutes Verbot für die Errichtung baulicher Anlagen beinhalten.

In einem weiteren Arbeitsschritt wurden die Kriterien überlagert und anhand der Anzahl ihrer Überlagerungen in die Bewertung der Raumempfindlichkeit mit einbezogen. Großräumige Aspekte wie z.B. landesweite Biotopverbundkorridore oder die bundesweit bedeutsamen Landschaften für das Natur- und Kulturerbe wurden dabei nicht mit verschnitten, sie wurden lediglich als zusätzlicher Abwägungsschritt bei der Betrachtung potenzieller Öffnungsflächen berücksichtigt. Generell wurde das GIS-Projekt so aufgebaut, dass stets auch einzelne Kriterien angezeigt werden konnten, sodass eine durchgehende Transparenz gegeben war.

### 3. Selektion möglicher Öffnungsflächen

Die beschriebene Gesamtbewertung der Raumempfindlichkeit stellte die Basis für die Selektion möglicher Öffnungsflächen dar. Dabei spielten generell folgende **Planungsprämissen** eine maßgebliche Rolle:

- a) LSG sollen nur in dem Maße und auf die Weise für WEA geöffnet werden, dass ihr **Schutzzweck** und die dafür maßgeblichen Bestandteile gewahrt werden. Deshalb wurde der Schutzzweck in jedem Einzelfall bei der Beurteilung nochmals herangezogen.
- b) LSGs sollen bevorzugt in Teilen mit einer **geringen und gering bis mittleren Raumempfindlichkeit** geöffnet werden.
- c) LSGs sollen bevorzugt von ihren **Außenrändern** geöffnet werden.
- d) **Kernbereiche** und **Biotopverbundbereiche** sollen möglichst erhalten bleiben. LSG sollen nicht in Teilbereiche zerstückelt werden.
- e) Die Größe der Öffnungsflächen sollte eine **Verhältnismäßigkeit** zur Größe des LSG wahren.
- f) Bei der Öffnung soll zudem berücksichtigt werden, dass **kleinflächige LSG** in Abhängigkeit von ihrer Raumempfindlichkeit eine Mindestgröße haben müssen, um ihren Schutzzweck zu erfüllen.
- g) Bei der Öffnung soll eine **Marginalitätsschwelle** von 5 ha berücksichtigt werden. Flächen, die zur Öffnung vorgeschlagen werden, müssen zudem hinsichtlich Größe und Grundriss für die Windkraftentwicklung geeignet sein. Wenn möglich, ist eine gewisse Kompaktheit von mehreren Flächen gegenüber vielen verteilten Splitter-Öffnungsflächen zu bevorzugen.
- h) **Restwaldflächen** sowie Waldbereiche mit einer hohen Anzahl sich überlagernder Waldfunktionen sollen aufgrund ihrer vielfältigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen möglichst in ihrem Bestand gewahrt bleiben.
- i) Das **Schutzgebietsnetz insgesamt** soll erhalten werden, sodass auch wichtige Verbundkorridore zwischen LSGs gewahrt werden sollen.
- j) Die Flächennutzung der Potentialfläche und ihre **technogene Vorbelastung** sollte berücksichtigt werden. Vorbelastete Flächen sollten bevorzugt geöffnet werden.

Die Umsetzung der Planungsprämissen erfolgte in einer ersten Stufe mittels einer **GIS-automatisierten Vorauswahl von Flächen**. Dabei wurden zunächst Randflächen selektiert, welche eine geringe oder mittlere Raumempfindlichkeit besitzen oder kleinere Flächen hoher Raumempfindlichkeit (< 5 ha) aufwiesen sowie nach innen liegende Flächen der zweiten Reihe gefiltert, welche ebenfalls über eine geringe Raumempfindlichkeit verfügen. So konnte eine Vorauswahl erzeugt werden, die in einem nächsten Arbeitsschritt einer **händischen Einzelfallüberprüfung** unterzogen wurde. Dabei wurden einzelfallbezogen alle Kriterien und Overlay-Aspekte und die o.g. Planungsprämissen in ihrem Zusammenwirken berücksichtigt und eine planerische Selektion möglicher potenzieller Öffnungsflächen vorgenommen.

Mit Blick auf die eingangs ermittelten, der Windkraftnutzung unzugänglichen Flächen, die Gesamtbewertung der Raumempfindlichkeit und die genannten Planungsprämissen wurde eine Öffnung für Windenergie für folgende LSG gänzlich ausgeschlossen:

1. **Leipziger Auwald**
2. **Pleißestausee Rötha**
3. **Kämmereiforst**
4. **Mittlere Mulde**
5. **Elbaue Torgau**
6. **Löbnitz-Roitzschjora**
7. **Leubener Döllnizaue**
8. **Wachberg Rückmarsdorf**

Diese LSG bestehen zu einem Großteil aus Flächen sehr hoher und hoher Raumempfindlichkeit. Ggf. vorhandene Bereiche geringer oder mittlerer Raumempfindlichkeit liegen entweder nicht randlich und/oder sind zu kleinflächig oder ungünstig geschnitten.

Des Weiteren bestand die Absicht, entsprechend der o. g. Planungsprämissen die mit Abstand kleinsten LSG der Region nur im Ausnahmefall zu öffnen. Vor diesem Hintergrund wurden neben dem Wachberg Rückmarsdorf und der Leubener Döllnizaue, die bereits aufgrund ihrer hohen Konfliktrichtigkeit ausgeschlossen wurden, aber zugleich mit zu den kleinsten LSGs der Region gehören, noch folgende LSG ausgeschlossen:

9. **Nördliche Rietzsche**
10. **Östliche Rietzsche**
11. **Paunsdorfer Wäldchen-Heiterblick**

Schließlich weisen folgende LSGs zwar z. T. Bereiche geringer Raumempfindlichkeit gegenüber WEA auf, scheiden aber aufgrund ihrer Lage inmitten bebauten Gebietes aus. Sie bieten aufgrund nicht einzuhaltender Siedlungsabstände per se kein Potential für WEA, sondern stellen wichtige innerörtliche Freiräume dar, deren Schutzeffekt gegenüber anderweitigen Bebauungen nicht aufgegeben werden sollte:

12. **Etzoldsche Sandgrube und Rietzschketal Zweinaundorf**
13. **Lößnitz-Dölitz**

Die verbleibenden 21 Landschaftsschutzgebiete bieten in unterschiedlichem Maße Öffnungspotenzial.

## 4. Ergebnis

Im Ergebnis wurden unter Nutzung der Planungsprämissen **101 Flächen in 21 LSG** identifiziert, die aus Sicht der Gutachter: innen für die Windkraftentwicklung unter der Maßgabe schutzgebietsspezifischer Kompensationsmaßnahmen geöffnet werden könnten, ohne dass der Schutzzweck des Schutzgebietssystems verloren gehen würde.

Die Gesamtfläche der bestehenden LSG in der Planungsregion beläuft sich auf knapp 155.343 ha. Damit stehen rund **39 %** der Region unter Landschaftsschutz. Davon sind rund 70.353 ha (ca. 45 %) Flächen sehr hoher Raumempfindlichkeit, davon sind wiederum ca. 57.299 ha (ca. 37 %) Natura2000-Gebiete, NSG und Restwaldflächen. Auf weiteren 15.764 ha (ca. 10 %) liegt eine hohe Raumempfindlichkeit vor. Für das verbleibende Drittel der LSG-Flächen wurde eine überwiegend mittlere Raumempfindlichkeit festgestellt, nur knapp 17 % der Fläche sind gering empfindlich.

Hiervon werden nach den genannten Planungsprämissen in einem ersten Durchgang ca. **6 % der LSG-Fläche der Region insgesamt** (2,3 % der Regionsfläche) **als Öffnungsflächen für Windenergienutzung vorgeschlagen (1. Tranche)**. Sie verteilen sich paritätisch über beide Landkreise und die Stadt Leipzig. Tranche 1 enthält Flächen, die vornehmlich eine geringe Raumempfindlichkeit und eine tendenziell geringere Bedeutung für o.g. Funktionen innehat. **Weitere 1,5 % der LSG-Fläche (Tranche 2)** sind landschaftsplanerisch problematischer, aber dennoch grundsätzlich denkbar, ohne dass der Schutzzweck der LSGs aufgegeben wird. Tranche 2 enthält vornehmlich Flächen mittlerer und punktuell auch hoher Raumempfindlichkeit, welche zudem auch weiter in LSG vom Rand einschneiden können. Insgesamt umfassen **Tranche 1 und 2 ca. 7,5 % der LSG Fläche**.

Im Umkehrschluss heißt das, dass die verbleibenden LSG-Flächen als „**Flächen mit besonderer Bedeutung für den Landschaftsschutz**“ in die Fortschreibung des Regionalplanes eingestellt und von Windenergieanlagen freigehalten werden könnten und sollten. Tranche 1 und 2 entsprechen mit ca. 7,5 % LSG-Fläche annähernd 3 % der Regionsfläche, sodass von den bisher 39 % LSG-Flächen immerhin 36 % als „Flächen mit besonderer Bedeutung für den Landschaftsschutz“ erhalten bleiben. Die Region kann damit trotz der stellenweisen Öffnung für Windenergieanlagen das Ziel der Weltnaturkonferenz erfüllen, 30 % unter effektiven Schutz zu stellen.

Alle nachfolgend aufgeführten potenziellen Öffnungsflächen umfassen randlich gelegene, überwiegend ackerbaulich genutzte Flächen mit keiner besonderen Relevanz für den Arten- und Biotopschutz und einer nur geringen Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung und insgesamt überwiegend einer nur geringen bis mittleren Raumempfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen (1. Tranche). Tranche 2 mit einer etwas höheren Raumempfindlichkeit ist gesondert gekennzeichnet. Der (allgemeine wie auch besondere) Schutzzweck des jeweiligen LSGs wird trotz der Öffnungsfläche gewahrt. Auch der Biotopverbund und der Schutzgebietszusammenhang kann gewährleistet werden.

Tab. 2: Übersicht der potenziellen Öffnungsflächen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete.

LSG und Öffnungsfläche innerhalb des LSG	Nr. im Shap e	Beschreibung	Tranche	Landkreis	Fläche (ha)
Colditzer Forst 1	37	Ackerflächen mit geringer bis mittlerer Raumempfindlichkeit am östlichen Waldrand des Colditzer Forstes bei Ebersbach	2	Lk Leipzig	188,1
Dahlener Heide 1	60	Ackerfläche östlich Thammenhein mit einer überwiegend geringen Raumempfindlichkeit	1	Lk Leipzig	141,3
Dahlener Heide 2	61	Ackerfläche am Waldrand mit einer überwiegend geringen Raumempfindlichkeit östlich von Thammenhein	1	Lk Leipzig	29,2
Dahlener Heide 3	62	Ackerfläche zwischen Thammenhein und Wald mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit	1	Lk Leipzig	123,8
Dahlener Heide 4	63	Ackerfläche östlich Thammenhein, mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit	1	Lk Leipzig	56,5
Dahlener Heide 5	66	Ackerfläche mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit (nur eine kleine Teilfläche mit hoher) zwischen Schildau und Probsthain	1	Lk Nordsachsen	105,4
Dahlener Heide 6	67	randliche Ackerfläche mit geringer Raumempfindlichkeit bei Probsthain	1	Lk Nordsachsen	55,1
Dahlener Heide 7	68	randliche Ackerfläche mit geringer Raumempfindlichkeit südlich Schöna	1	Lk Nordsachsen	33,4

LSG und Öffnungsfläche innerhalb des LSG	Nr. im Shap e	Beschreibung	Tranche	Landkreis	Fläche (ha)
Dahlener Heide 8	69	randliche Ackerfläche mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit zwischen Langenreichenbach und Staupitz	1	Lk Nordsachsen	421,5
Dahlener Heide 9	70	randliche Ackerfläche mit mittlerer und geringer Raumempfindlichkeit am nördlichen Rand des LSG	1	Lk Nordsachsen	94,9
Dahlener Heide 10	82	Ackerfläche mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit südlich von Schmannewitz	1	Lk Nordsachsen	58,8
Dahlener Heide 11	83	Ackerfläche mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit westlich von Schmannewitz	1	Lk Nordsachsen	42,3
Dahlener Heide 12	84	Ackerfläche mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit nordwestlich von Bortewitz	1	Lk Nordsachsen	9,2
Dahlener Heide 13	85	Ackerfläche mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit westlich von Aussig	1	Lk Nordsachsen	5,6
Dahlener Heide 14	86	Ackerfläche mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit nordöstlich von Bortewitz	1	Lk Nordsachsen	30,0
Dahlener Heide 15	87	Ackerfläche mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit bei Belgern	1	Lk Nordsachsen	51,8
Dahlener Heide 16	98	Ackerfläche östlich Thammenhain, mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit Verbindungsfläche zwischen Nr. 62 und 63	2	Lk Nordsachsen	46,0

LSG und Öffnungsfläche innerhalb des LSG	Nr. im Shap e	Beschreibung	Tranche	Landkreis	Fläche (ha)
Dahlener Heide 17	100	Ackerfläche mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit in der Nähe von Schildau und Probsthain	2	Lk Nordsachsen	77,4
Dahlener Heide 18	101	Ackerfläche mit geringer und mittlerer Raumempfindlichkeit bei Probsthain, angrenzend an Nr. 67	2	Lk Nordsachsen	22,9
Dahlener Heide 19	102	Ackerfläche mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit südlich Schöna, angrenzend an Nr. 68	2	Lk Nordsachsen	40,2
Dahlener Heide 20	106	Ackerfläche mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit Verbindungsfläche zwischen Nr. 84 und 85	2	Lk Nordsachsen	21,4
Dübener Heide 1	71	randliche Ackerfläche mit geringer Raumempfindlichkeit am südlichen Rand des LSG bei Mockrehna	1	Lk Nordsachsen	160,4
Dübener Heide 2	72	randliche Ackerfläche mit geringer Raumempfindlichkeit südlich Elsnig	1	Lk Nordsachsen	97,0
Dübener Heide 3	73	randliche Ackerfläche mit geringer Raumempfindlichkeit westlich Dommitzsch	1	Lk Nordsachsen	129,6
Dübener Heide 4	74	randliche Ackerfläche westlich Greudnitz, geringe Raumempfindlichkeit	1	Lk Nordsachsen	59,1
Dübener Heide 5	76	kleine randliche Ackerfläche mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit südlich Dommitzsch	1	Lk Nordsachsen	126,5

LSG und Öffnungsfläche innerhalb des LSG	Nr. im Shap e	Beschreibung	Tranche	Landkreis	Fläche (ha)
Dübener Heide 6	78	randliche Ackerfläche mit geringer Raumempfindlichkeit nördlich von Döbenschütz	1	Lk Nordsachsen	39,9
Dübener Heide 7	79	randliche Ackerfläche mit geringer Raumempfindlichkeit westlich von Döbenschütz	1	Lk Nordsachsen	206,2
Dübener Heide 8	75	randliche landwirtschaftlich genutzte Flächen mit mittlerer (in Teilbereichen geringer oder kleinräumig auch hoher) Raumempfindlichkeit westlich Wörblitz und Proschwitz	2	Lk Nordsachsen	165,1
Dübener Heide 9	77	randliche Ackerfläche mit mittlerer Raumempfindlichkeit bei Eilenburg	2	Lk Nordsachsen	101,6
Dübener Heide 10	80	randliche Landwirtschaftsflächen östlich Bad Döben mit einer überwiegend geringen, in kleineren Teilbereichen auch höheren Raumempfindlichkeit	2	Lk Nordsachsen	328,3
Dübener Heide 11	103	Ackerfläche mit geringer Raumempfindlichkeit südlich Elsnig angrenzend an Nr. 72	2	Lk Nordsachsen	53,6
Elsteraue 1	39	westlicher, ackerbaulich genutzter Rand des LSGs mit gering bis mittlerer Raumempfindlichkeit, bei Wiederau, nördliche Teilfläche	1	Lk Leipzig	244,5
Elsteraue 2	14	westlicher, ackerbaulich genutzter Rand des LSGs mit gering bis mittlerer Raumempfindlichkeit, bei Wiederau, südliche Teilfläche	1	Lk Leipzig	156,9

LSG und Öffnungsfläche innerhalb des LSG	Nr. im Shap e	Beschreibung	Tranche	Landkreis	Fläche (ha)
Endmoränenlandschaft zwischen Taucha und Eilenburg 1	19	randliche Ackerfläche mit geringer Raumempfindlichkeit bei Pehritzsch	1	Lk Nordsachsen	428,1
Endmoränenlandschaft zwischen Taucha und Eilenburg 2	20	randliche Ackerfläche mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit bei Taucha-Pönitz	1	Lk Nordsachsen	189,1
Endmoränenlandschaft zwischen Taucha und Eilenburg 3	21	kleine randliche Ackerfläche mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit bei Taucha-Pönitz	1	Lk Nordsachsen	12,1
Endmoränenlandschaft zwischen Taucha und Eilenburg 4	22	randliche Ackerfläche mit geringer bis mittlerer Raumempfindlichkeit, in kleinen, isolierten Teilen hohen östlich von Jesewitz	1	Lk Nordsachsen	314,7
Endmoränenlandschaft zwischen Taucha und Eilenburg 5	90	Ackerfläche mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit bei Pehritzsch angrenzend an Nr. 19	2	Lk Nordsachsen	80,2
Goitzsche 1	23	südliche, ackerbaulich genutzte Randfläche mit geringer bis mittlerer Raumempfindlichkeit bei Laue	1	Lk Nordsachsen	153,7
Goitzsche 2	91	südliche, ackerbaulich genutzte Randfläche mit überwiegend mittlerer Raumempfindlichkeit angrenzend an Nr. 23	2	Lk Nordsachsen	116,4
Großsteinberg-Ammelshain 1	17	randliche Ackerfläche am Steinbruch mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit	1	Lk Leipzig	11,4
Großsteinberg-Ammelshain 2	18	randliche Ackerfläche mit mittlerer Raumempfindlichkeit	1	Lk Leipzig	14,4

LSG und Öffnungsfläche innerhalb des LSG	Nr. im Shap e	Beschreibung	Tranche	Landkreis	Fläche (ha)
Hohburger Berge 1	59	ackerbaulich genutzte Randfläche mit gering bis mittlerer Raumempfindlichkeit östlich von Hohburg	1	Lk Leipzig	173,4
Hohburger Berge 2	64	Ackerfläche am nördlichen Rand des LSG bei Röcknitz mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit	1	Lk Leipzig	57,6
Hohburger Berge 3	65	Ackerfläche und Steinbruch/ andere Nutzungen südlich Böhlitz mit einer insgesamt überwiegend geringen Raumempfindlichkeit	1	Lk Leipzig	32,8
Hohburger Berge 4	58	ackerbaulich genutzte südliche Randfläche mit mittel bis geringen Raumempfindlichkeit zwischen Lüptitz und Zschorna	2	Lk Leipzig	205,5
Kohrener Land 1	44	solitäre Fläche mit geringer Raumempfindlichkeit, die ohnehin lagebedingt Fragen aufwirft	1	Lk Leipzig	21,4
Kohrener Land 2	45	ackerbaulich genutzte Fläche mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit (nur in kleineren Teilbereichen höher) südlich von Linda, beim Mausbach	1	Lk Leipzig	115,0
Kohrener Land 3	46	ackerbaulich genutzte Fläche mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit (nur in kleineren Teilbereichen höher) südlich und einschl. Gewerbegebiet Pflug	1	Lk Leipzig	103,9
Kohrener Land 4	47	ackerbaulich genutzte Fläche am östlichen Rand des LSG bei	1	Lk Leipzig	160,9

LSG und Öffnungsfläche innerhalb des LSG	Nr. im Shap e	Beschreibung	Tranche	Landkreis	Fläche (ha)
		Jahnshain, überwiegend geringe bis mittlere Raumempfindlichkeit			
Kohrener Land 5	48	ackerbaulich genutzte Randfläche nördlich Walditz mit einer überwiegend mittleren Raumempfindlichkeit	1	Lk Leipzig	21,4
Kohrener Land 6	49	ackerbaulich genutzte Randfläche östlich Terpitz mit einer überwiegend geringen, in Teilen mittleren Raumempfindlichkeit	1	Lk Leipzig	36,0
Kohrener Land 7	50	ackerbaulich genutzte Randfläche nördlich Terpitz mit einer überwiegend gering bis mittleren Raumempfindlichkeit	1	Lk Leipzig	25,6
Kohrener Land 8	51	ackerbaulich genutzte Randfläche Nähe Eckarsberg/ Ossabach mit einer überwiegend mittleren, in Teilen auch geringen Raumempfindlichkeit	1	Lk Leipzig	120,2
Kohrener Land 9	95	ackerbaulich genutzte Fläche mit überwiegend mittlerer Raumempfindlichkeit südlich von Linda, beim Mausbach kleineren Teilbereichen höher) südlich von Linda angrenzend an die Öffnungsfläche Nr. 45	2	Lk Leipzig	39,2
Kohrener Land 10	96	ackerbaulich genutzte Fläche Nähe Eckarsberg/ Ossabach mit einer überwiegend mittleren Raumempfindlichkeit, angrenzend an die Öffnungsfläche Nr. 51	2	Lk Leipzig	64,6

LSG und Öffnungsfläche innerhalb des LSG	Nr. im Shap e	Beschreibung	Tranche	Landkreis	Fläche (ha)
Leinetal 1	26	randlich gelegener Zipfel des LSG bei Krostitz mit einer nur geringen Raumempfindlichkeit	1	Lk Nordsachsen	51,3
Leinetal 2	27	randlich gelegene ackerbaulich genutzte Fläche zwischen Krostitz und Krensitz mit einer nur geringen Raumempfindlichkeit	1	Lk Nordsachsen	36,4
Leinetal 3	28	randlich gelegene Ackerfläche mit einer überwiegend nur geringen Raumempfindlichkeit beidseitig der Bahn zwischen Schönwölkau, Boyda und Niederrossig	1	Lk Nordsachsen	84,8
Leinetal 4	29	randlich gelegene Ackerfläche mit einer überwiegend nur geringen Raumempfindlichkeit nördlich von Krensitz bis Schönwölkau	1	Lk Nordsachsen	55,2
Leinetal 5	31	Ackerfläche am Rande des LSG mit einer nur geringen Raumempfindlichkeit, westlich der Leine zwischen Schönwölkau und Lindenthal	1	Lk Nordsachsen	43,5
Leinetal 6	32	Ackerfläche am Rande des LSG mit einer nur geringen Raumempfindlichkeit, zwischen Luckowehna und Gollmenz	1	Lk Nordsachsen	164,6
Leinetal 7	33	Ackerfläche am Rande des LSG mit einer nur geringen Raumempfindlichkeit beidseitig der B2, nördlich Krippelna	1	Lk Nordsachsen	162,7

LSG und Öffnungsfläche innerhalb des LSG	Nr. im Shap e	Beschreibung	Tranche	Landkreis	Fläche (ha)
Leinetal 8	34	Ackerfläche am Rande des LSG mit einer nur geringen Raumempfindlichkeit, zwischen Gollmenz und Lindenthal	1	Lk Nordsachsen	265,5
Leinetal 9	35	Ackerfläche am Rande des LSG mit einer nur geringen Raumempfindlichkeit, nördlich der Eilenburger Str., südlich Kupsal	1	Lk Nordsachsen	114,6
Leinetal 10	30	Ackerfläche am Rande des LSGs mit einer mittleren, in kleineren Teilbereichen geringen Raumempfindlichkeit östlich von Schönwölkau	2	Lk Nordsachsen	146,4
Leinetal 11	93	Ackerfläche nördlich Krippenhna angrenzend an Nr. 33 mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit	2	Lk Nordsachsen	143,6
Liebschützer Höhenzug 1	56	Ackerfläche zwischen Clanzschwitz und Lindhof mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit am südöstlichen LSG-Rand	1	Lk Nordsachsen	57,5
Liebschützer Höhenzug 2	57	Ackerfläche mit geringer bis mittlerer Raumempfindlichkeit am nordwestlichen Rand des LSG bei Klötitz	2	Lk Nordsachsen	55,9
Liebschützer Höhenzug 3	97	Ackerfläche zwischen Clanzschwitz und Lindhof mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit angrenzend an Fläche Nr.56	2	Lk Nordsachsen	53,9

LSG und Öffnungsfläche innerhalb des LSG	Nr. im Shap e	Beschreibung	Tranche	Landkreis	Fläche (ha)
Loberaue 1	24	randliche Ackerfläche mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit bei Storkwitz	1	Lk Nordsachsen	7,0
Loberaue 2	25	randlich gelegene, überwiegend ackerbaulich genutzte Fläche südlich von Schladitz	1	Lk Nordsachsen	64,4
Lübschützer Teiche Tresenwald 1	15	randliche Ackerfläche mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit südlich des Tresenwaldes zwischen Gerichshain und Machern	1	Lk Leipzig	194,2
Lübschützer Teiche Tresenwald 2	16	randliche Ackerfläche mit geringer Raumempfindlichkeit nördlich des Tresenwaldes	1	Lk Leipzig	57,5
Mulden- und Chemnitztal 1	38	Ackerflächen mit einer gering bis mittleren Raumempfindlichkeit südlich von Erlbach	1	Lk Leipzig	54,3
Mulden- und Chemnitztal 2	52	ackerbaulich genutzte Randfläche in einem solitären Bereich mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit	1	Lk Leipzig	11,7
Noitzscher und Prellheide 1	81	Ackerflächen mit geringer Raumempfindlichkeit nördlich von Noitzsch	1	Lk Nordsachsen	113,5
Partheaue 1	1	Ausgeräumte Ackerfläche am Rande des LSGs mit einer überwiegend geringen Raumempfindlichkeit bei Bernbruch	1	Lk Leipzig	56,8
Partheaue 2	2	Ackerfläche am Rande des LSGs mit einer geringen bis mittleren	1	Lk Leipzig	43,0

LSG und Öffnungsfläche innerhalb des LSG	Nr. im Shap e	Beschreibung	Tranche	Landkreis	Fläche (ha)
		Raumempfindlichkeit bei Otterwisch			
Partheaue 3	3	Ackerfläche am Rande des LSGs mit einer überwiegend geringen Raumempfindlichkeit südlich eines kleinen Wäldchens Nähe Otterwisch	1	Lk Leipzig	9,2
Partheaue 4	4	Ackerfläche am Rande des LSGs mit einer überwiegend geringen Raumempfindlichkeit östlich der Parthenaue zwischen großbardau und Kleinbardau	1	Lk Leipzig	130,5
Partheaue 5	5	Ausgeräumte Ackerfläche am Rande des LSGs mit einer geringen bis mittleren Raumempfindlichkeit bei Beiersdorf	1	Lk Leipzig	56,1
Partheaue 6	6	Ackerfläche am Rande des LSGs mit einer mittleren und geringen Raumempfindlichkeit bei Großbardau	1	Lk Leipzig	215,0
Partheaue 7	7	Ackerfläche mit einem kleinen Wäldchen nördlich von Großsteinberg mit einer (bis auf das Wäldchen) geringen Raumempfindlichkeit	1	Lk Leipzig	230,6
Partheaue 8	8	Ackerfläche mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit am Randes des LSGs (bis auf eine kleine solitäre Waldinsel) zwischen Köhra und Belgershain	1	Lk Leipzig	176,2

LSG und Öffnungsfläche innerhalb des LSG	Nr. im Shap e	Beschreibung	Tranche	Landkreis	Fläche (ha)
Partheaue 9	9	Ackerfläche entlang der Autobahn bei den Kiessandtagebauten Kleinpösna mit einer überwiegend geringen bis mittleren Raumempfindlichkeit	1	Lk Leipzig	111,4
Partheaue 10	10	Ackerfläche mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit am Rande des LSG am Großsteinberger See	1	Lk Leipzig	21,2
Partheaue 11	11	Ackerfläche mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit westlich von Albrechtshain	1	Lk Leipzig	152,0
Partheaue 12	12	randliche, technogen überprägte Ackerflächen mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit am Rande des LSG um Hirschfeld	1	Stadt Leipzig/ Landkreis Leipzig	181,7
Partheaue 13	89	Ackerfläche entlang der Autobahn bei den Kiessandtagebauten Kleinpösna mit einer überwiegend geringen bis mittleren Raumempfindlichkeit Angrenzend an Nr.9	2	Lk Leipzig	22,5
Partheaue 14	108	Ackerfläche zwischen Belgershain und Otterwisch mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit	2	Lk Leipzig	57,6
Parthenaue Machern 1	13	randliche Ackerfläche mit geringer Raumempfindlichkeit bei Taucha	2	Lk Leipzig	130,7
Schnauderaue 1	40	ackerbaulich genutzte kleine Fläche mit geringer Raumempfindlichkeit nördlich von Groitzsch	1	Lk Leipzig	22,6

LSG und Öffnungsfläche innerhalb des LSG	Nr. im Shap e	Beschreibung	Tranche	Landkreis	Fläche (ha)
Thümmlitzwald-Muldetal 1	36	östliche Randfläche mit einzelnen Weilern westlich Ragewitz mit einer überwiegend geringen Raumempfindlichkeit, in kleinen Teilbereichen mittel bis hoch	1	Lk Leipzig	686,8
Thümmlitzwald-Muldetal 2	53	ackerbaulich genützter Bereich südlich Colditz, an regionsgrenze, mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit	2	Lk Leipzig	28,6
Wermsdorfer Forst 1	54	zusammenhängende Ackerfläche mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit am nördlichen LSG-Rand, nördlich Luppä und Malkwitz	1	Lk Nordsachsen	985,6
Wermsdorfer Forst 2	55	Ackerfläche mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit am östlichen LSG-Rand, südlich Calbitz	1	Lk Nordsachsen	155,4
Whyraaue 1	41	Ackerfläche östlich der A72 mit überwiegend geringer Raumempfindlichkeit bei Eula	1	Lk Leipzig	27,6
Whyraaue 2	43	ackerbaulich genutzte Fläche südlich von Whyra mit geringer Raumempfindlichkeit	1	Lk Leipzig	121,3
Whyraaue 3	42	westliche, ackerbaulich genutzte Randfläche mit mittlerer Raumempfindlichkeit nördlich Whyra	2	Lk Leipzig	46,6

## 5. Zusammenfassende Empfehlung

Dem Regionalen Planungsverband Leipzig-Westsachsen wird eine gestufte Herangehensweise vorgeschlagen:

- a) Im Ergebnis wird gutachterlich empfohlen, die aufgeführten **77 Flächen** der 1. Tranche und damit ca. **6 % der LSG-Fläche der Region** (2,3 % der Regionsfläche) **für Windenergieanlagen zu öffnen**. Im Gegenzug sollten die verbleibenden LSG-Flächen (ausgenommen die wenigen Windenergieanlagen im Bestand innerhalb von Landschaftsschutzgebieten) weiterhin geschützt und als „**Flächen mit besonderer Bedeutung für den Landschaftsschutz**“ in den anstehenden Planungsprozess einbezogen werden. Damit würde der Landschaftsschutz auf ca. 36 % der Regionsfläche weiterhin gewährleistet werden und zugleich das Ziel der Weltnaturkonferenz, 30 % der Landfläche unter einen effektiven Schutz zu stellen, erfüllt werden.
- b) Sollte sich im Laufe des Planungsprozesses herausstellen, dass die Flächenkulisse nicht ausreicht, um den Flächenbeitragswert der Region von 2 % Vorranggebiete Windenergienutzung zu erfüllen oder sollten aufgrund neuer oder zusätzlicher Informationen (z. B. im Zuge der Überprüfung der Flächen durch die Unteren Naturschutzbehörden) ausgewählte Öffnungsflächen der 1. Tranche doch noch entfallen, kann auf **Flächen der 2. Tranche mit 24 Flächen** zurückgegriffen werden (1,5 % der LSG-Flächen, ca. 0,6 % der Regionsfläche). Dies wird nicht präferiert, sondern sollte nur dann erfolgen, wenn sich zur Erfüllung des 2%-Flächenzieles eine weitere Öffnung der LSG-Kulisse nicht umgehen lässt.
- c) Strebt die Regionalplanung an, möglichst kompakte Vorranggebiete Windenergienutzung auszuweisen und liegt ein erster Entwurf solcher Vorranggebiete Windenergienutzung vor, in dem ausgewählte Vorranggebiete Windenergienutzung im Einzelfall Landschaftsschutzgebiete tangieren, können die flächendeckend für alle Landschaftsschutzgebiete vorliegenden Bewertungen des Fachgutachtens genutzt werden, um die landschaftliche Konfliktrichtigkeit einer möglichen Erweiterung in das LSG hinein fachlich detaillierter bewerten zu können.

## 6. Ergänzungen im laufenden Verfahren

In Vorbereitung und im Rahmen der laufenden Umweltprüfung der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplanes Leipzig-West Sachsen 2024 wurden durch die Regionale Planungsstelle weitere Prüfflächen identifiziert. Diese wurden durch die TUD auf Grundlage der Ergebnisse aus Kapitel 4 gleichsam einer kriterienbasierten Eignungsprüfung unterzogen, um eine methodische Kontinuität zu wahren.

Die Prüfung wurde in zwei weiteren Arbeitsschritten durchgeführt, die mittels der Benennung in Spalte „Bezeichnung“ zuordenbar sind: Flächen mit dem Format [Ortsname]\_[Nummer] entstammen dem ersten weiteren Arbeitsschritt („Tranche 3“); Flächen, die nur eine Nummer aufweisen, entstammen dem Datensatz der Eignungsflächen aus der laufenden Umweltprüfung („Tranche 4“, die Nummerierung entspricht dem Stand zu Beginn der Umweltprüfung („alte Nummer“)).

Stellenweise unterschreiten die einzelnen Öffnungsflächen die vormals angelegte Marginalitätsschwelle von 5 ha. Dies ist allerdings hier zu vernachlässigen, da jene Öffnungsflächen immer im Kontext einer vormaligen Öffnungsfläche liegen und so eine räumlich konkrete Erweiterung darstellen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Prüfung:

Tab. 3: Übersicht potenzieller Öffnungsflächen der ergänzenden Prüfung im laufenden Verfahren.

LSG	Bezeichnung	Beschreibung	Landkreis	Fläche (ha)
Colditzer Forst	Grimma_2	randliche Ackerfläche mit mittlerer bis hoher Raumempfindlichkeit	Lk Leipzig	16,4
Dahlener Heide	Lossatal_3	randliche Ackerfläche mit geringer Raumempfindlichkeit als Erweiterung der Öffnungsfläche 61 (Dahlener Heide 2) aus Kapitel 4	Lk Leipzig	7,1
Dahlener Heide	665	randliche Ackerfläche mit mittlerer Raumempfindlichkeit sowie Erweiterung der Öffnungsfläche 60 (Dahlener Heide 1) aus Kapitel 4	Lk Nord-sachsen	15,5
Dahlener Heide	672	randliche Lage mit mittlerer Konfliktträchtigkeit	Lk Nord-sachsen	8,8
Dahlener Heide	674	randliche Lage in direkter Nähe zu Nr. 672	Lk Nord-sachsen	2,6

LSG	Bezeichnung	Beschreibung	Landkreis	Fläche (ha)
Dahlener Heide Hohburger Berge	A_Thallwitz_1	randliche Ackerfläche mit mittlerer Raumempfindlichkeit	Lk Leipzig	13,8
Dahlener Heide Hohburger Berge	Lossatal_1	randliche Ackerfläche mit geringer bis mittlerer Raumempfindlichkeit als Erweiterung der Öffnungsflächen 59 (Hohburger Berge 1) und 62 (Dahlener Heide 3) aus Kapitel 4	Lk Leipzig	76,8
Dübener Heide	A_Doberschuetz_1	randliche Ackerfläche mit geringer Raumempfindlichkeit als Erweiterung einer vorgeschlagenen Öffnungsfläche 78 (Dübener Heide 6) aus Kapitel 4	Lk Nord-sachsen	30,6
Dübener Heide	A_Elsnig_1	randliche Ackerfläche mit mittlerer Raumempfindlichkeit als Erweiterung der Öffnungsfläche 103 (Dübener Heide 11) aus Kapitel 4	Lk Nord-sachsen	21,7
Dübener Heide	Domnitzsch_1	randliche Ackerfläche mit mittlerer Raumempfindlichkeit als Erweiterung der Öffnungsfläche 75 (Dübener Heide 8) aus Kapitel 4	Lk Nord-sachsen	0,9
Dübener Heide	Domnitzsch_2	randliche Ackerfläche mit mittlerer Raumempfindlichkeit als Erweiterung der Öffnungsfläche 75 (Dübener Heide 8) aus Kapitel 4	Lk Nord-sachsen	21,7
Dübener Heide	Mockrehna_1	randliche Ackerfläche mit geringer Raumempfindlichkeit als Erweiterung der Öffnungsfläche 71 (Dübener Heide 1) aus Kapitel 4	Lk Nord-sachsen	19,2
Dübener Heide	Mockrehna_2	randliche Ackerfläche mit geringer Raumempfindlichkeit als Erweiterung der Öffnungsfläche 71 (Dübener Heide 1) aus Kapitel 4	Lk Nord-sachsen	3,4

LSG	Bezeichnung	Beschreibung	Landkreis	Fläche (ha)
Dübener Heide	664	randliche Ackerfläche mit geringer bis mittlerer Raumempfindlichkeit sowie Lage in der Öffnungsflächen 77 (Dübener Heide 9) aus Kapitel 4	Lk Nord-sachsen	4,0
Leinetal	A_Schoenwoelkau_3	randliche Ackerfläche mit geringer Raumempfindlichkeit als Erweiterung der Öffnungsfläche 34 (Leinetal 8) aus Kapitel 4	Lk Nord-sachsen	6,2
Leinetal	Schoenwoelkau_1	Erweiterung der Öffnungsfläche 32 (Leinetal 6) aus Kapitel 4	Lk Nord-sachsen	70,7
Lübschützer Teiche Tresenwald	Machern_1	randliche Ackerfläche mit geringer bis mittlerer Raumempfindlichkeit als Erweiterung der Öffnungsfläche 15 (Lübschützer Teiche Tresenwald 1) aus Kapitel 4	Lk Leipzig	41,6
Noitzscher und Prellheide	Bad_Dueben_2	randliche Ackerfläche mit geringer Raumempfindlichkeit	Lk Nord-sachsen	11,5
Partheaue	A_Naunhof_1	randliche Ackerfläche mit geringer mit mittlerer Raumempfindlichkeit	Lk Leipzig	1,9

Insgesamt wurden in „Tranche 3“ 29 potenzielle Öffnungsflächen in Landschaftsschutzgebieten geprüft. In „Tranche 4“ waren es lediglich fünf Flächen im Randbereich von Landschaftsschutzgebieten.

**Insgesamt konnte für 19 von ihnen eine verhältnismäßig geringe Konflikträchtigkeit und damit mögliches Öffnungspotenzial festgestellt werden (siehe Tab. 3).** Damit kommen zum Pool potenzieller Öffnungsflächen weitere 372,5 ha und damit 0,09 % der Regionsfläche hinzu. Bei 10 Flächen wurde eine hohe Raumempfindlichkeit konstatiert und keine Öffnung empfohlen.

Die folgende Abbildung gibt abschließend einen Überblick über alle potenziell möglichen Öffnungsflächen in Landschaftsschutzgebieten als zusammenfassendes Ergebnis dieses prozessual erstellten Gutachtens.

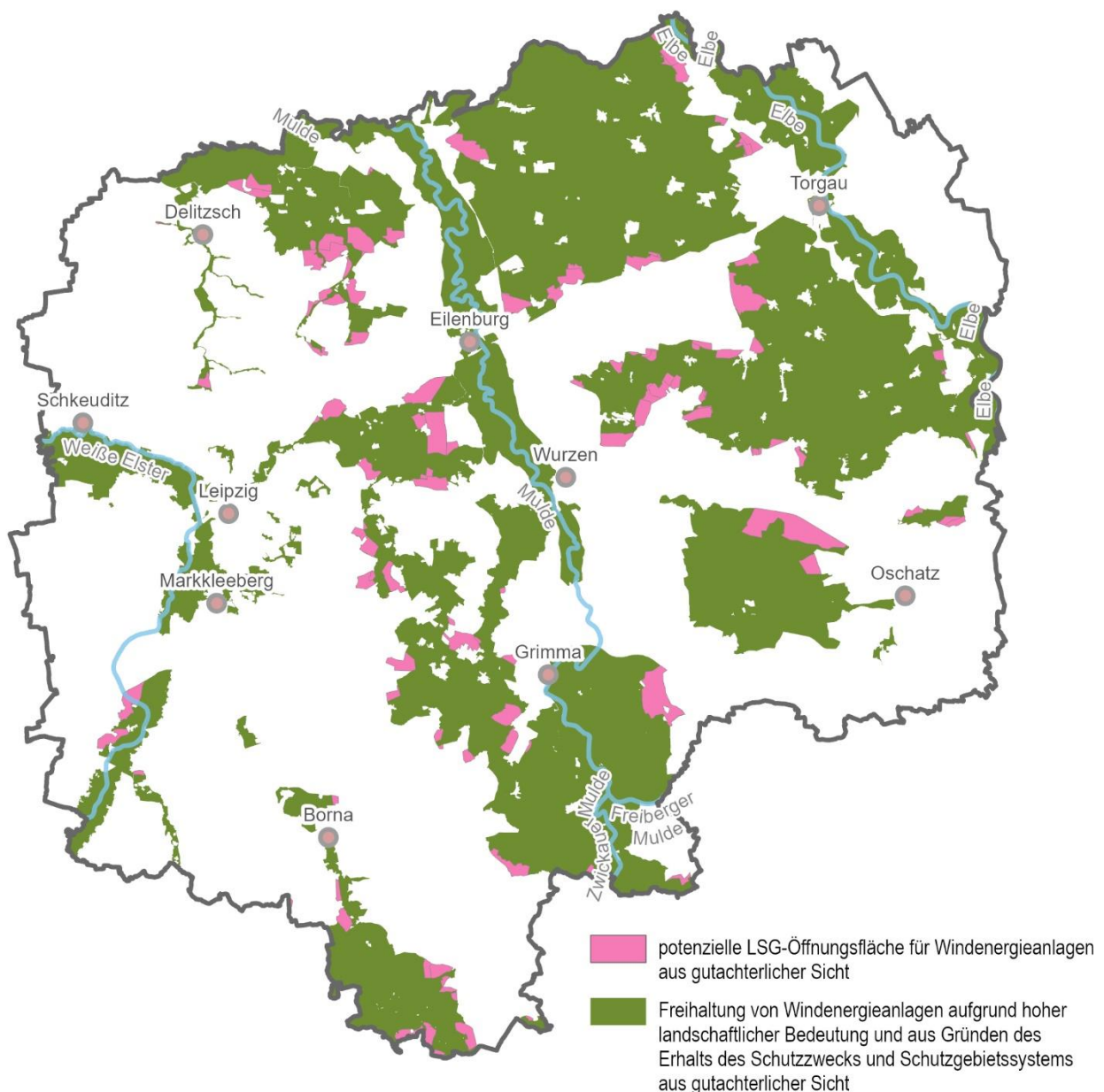


Abb. 3: Landschaftsschutzgebiete der Region Leipzig-Westsachsen, differenziert in potenzielle Öffnungsflächen für Vorranggebiete Windenergienutzung (pinke Flächen) und Freihaltung von Windenergieanlagen aufgrund hoher landschaftlicher Bedeutung (grüne Flächen),

## 7. Heidelandschaften

Der Regionalplan Leipzig-West Sachsen wertete bislang „Heidelandschaften“ als Tabu- bzw. Ausschlusskriterium für Windenergieanlagen und orientierte sich bei der Abgrenzung an der im Regionalplan dargestellten Landschaftsgliederung. Die dargelegte rechtliche Öffnung von Landschaftsschutzgebieten in den Heidelandschaften macht eine Anpassung der Abgrenzung der Heidelandschaften unumgänglich, da sonst Widersprüche zwischen einer durch das BNatSchG bedingten Zulässigkeit von Windenergieanlagen in Öffnungsflächen von Landschaftsschutzgebieten und einem Verbot von Windenergieanlagen in Heidelandschaften bestehen würden. Die vorgeschlagene Neuabgrenzung orientiert sich dabei stärker als bislang an den Landschaftsschutzgebieten der Heidelandschaften und berücksichtigt

- einerseits potenzielle Öffnungsflächen von Landschaftsschutzgebieten für Windenergieanlagen in den Heidelandschaften sowie
- andererseits notwendige ökologische Verbundbereiche zwischen den einzelnen Landschaftsschutzgebieten und den unterschiedlichen Teilräumen der Heidelandschaften, sodass ein räumlicher Zusammenhang der Heidelandschaften gewährleistet wird.

Die Heidelandschaften gehen insofern auch in der neuen Abgrenzung über die einzelnen Landschaftsschutzgebiete hinaus. Insgesamt hat sich jedoch die Gebietskulisse reduziert. Der Vorschlag für eine Neuabgrenzung der Heidelandschaften wurde dem Regionalen Planungsverband als Shape übermittelt.

Es wird gutachterlich aus folgenden Gründen empfohlen, die neu abgegrenzten Heidelandschaften auch künftig von raumbedeutsamen Windenergieanlagen freizuhalten:

- Sie beinhalten die größten zusammenhängenden Wälder der Region.
- Sie sichern die ausschließlich in den Heidelandschaften vorhandenen regional bedeutsamen Ruhegebiete.
- Sie bewahren das ausgesprochen hohe Potenzial für eine naturbezogene und umweltverträgliche Erholungsnutzung.
- Sie sichern den Charakter einer der am wenigsten zerschnittenen, naturnahen Landschaft der Region.
- Sie vermeiden eine flächendeckende Streuung von Windenergieanlagen.
- Sie schützen Freiräume nicht nur regionaler, sondern nationaler Bedeutung (Naturschutzgroßprojekt Pressler Heidewald- und Moorgebiet).

## 8. Quellen

- Hermes et al. (2020): Die Qualität der Landschaft für Feierabend- und Wochenenderholung in Deutschland: Potenzial, Dargebot, Präferenzen, Nutzung. Ergebnisse des F+E „Erfassung und Bewertung kultureller Ökosystemleistungen in Deutschland“. BfN-Skripten.
- MLUK Abt. 4 (2018): Anlage 1 zum Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass des MLUK Brandenburg). Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK); Online unter: [https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Windkrafterlass\\_Anlage3.pdf](https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Windkrafterlass_Anlage3.pdf).
- Riedl et al. (2020): Szenarien für den Ausbau der erneuerbaren Energien aus Naturschutzsicht. Bonn – Bad Godesberg.
- Roth et al. (2021): Entwicklung eines Bewertungsmodells zum Landschaftsbild beim Stromnetzausbau. Abschlussbericht des gleichnamigen F+E des Bundesamtes für Naturschutz (FKZ 3515 82 2800). In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): BfN-Skripten. Heft 597. Bonn – Bad Godesberg.
- Schmidt et al. (2018): Arbeitshilfen zur Aktualisierung und Überarbeitung der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen. Anlage. Erarbeitet im Auftrag des Sächsischen Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. Unveröffentlicht.
- Schmidt et al. (2022): Ansätze zur Bundesweiten Bewertung der Landschaft: Empfehlungen zur Anwendung von Landschaftsbildbewertungsverfahren am Beispiel erneuerbarer Energien. Erarbeitet im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. Unveröffentlicht.
- Schwarzer et al. (2018): Bedeutsame Landschaften in Deutschland. Gutachterliche Empfehlungen für eine Raumauswahl. Band 1 und 2 sowie Karte.